Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 59 | Freitag, den 23. Februar 2024 | Nummer 8

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0
Fax: 06406 / 920 - 299
E-Mail: rathaus@lollar.info
Internet: www.lollar.de
Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstags: GESCHLOSSEN
Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
Bornhöll 9a, 35457 Lollar
Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153
E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr
Telefon: 0177 / 7201115
E-Mail: heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778
Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646
Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072
Kita Bunte Villa, Odenhausen, Weiherstraße 21 06406/ 72992
Kita Quietschvergnügt, Ruttershausen, Leipziger Straße 1 06406 / 72770
Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073
Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule
Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der Sprechzeiten)
Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011
oder www.kzvh.de
Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833
oder www.apothekerkammer.de
Allgemeiner Notruf 110
Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
Zweckverband Lollar-Staufenberg
06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM
Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
Entstörungsdienst:
Strom 0800 / 34 101 34
Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
Joachim Zahrt 06407 / 404 362

Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst
0641 / 460 4600

Nachruf

Mit Betroffenheit nehmen wir Abschied von

Frau Bärbel Schweiger,

die bereits am 25. Januar 2024 verstarb.

Die Verstorbene war lange Jahre als Ordnungspolizeibeamtin bei der Stadtverwaltung der Stadt Lollar beschäftigt. Unser Mitgefühl gilt auch ihren Angehörigen.

Wir werden ihr ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

STADT LOLLAR

Der Magistrat
Jan-Erik Dort,
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ortsbeirates Odenhausen

Am Mittwoch, dem **28. Februar 2024**, um **20:00 Uhr**, findet im kleinen Saal der Mehrzweckhalle Odenhausen eine Sitzung des Ortsbeirates Odenhausen statt, wozu die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zu erledigende Punkte aus den letzten Ortsbeiratssitzungen
3. Mitteilungen
4. Anfragen
   a) aus dem Ortsbeirat
   b) aus der Bevölkerung
5. Verschiedenes

Sabine Becker
Ortsvorsteherin

Einladung

zur 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar

am Donnerstag, 29.02.2024, 20:00 Uhr,
im großen Saal des Bürgerhauses Lollar,
Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar

Zur Teilnahme an dieser Sitzung wird eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Verleihung der Bezeichnung „Ehrenbürger“ an Horst Klinkel
3. Schlussbericht über den doppischen Jahresabschluss 2015
4. Aufstellung doppischer Jahresabschluss zum 31.12.2022
5. Betrieb des Waldschwimmbades Lollar in 2024;
   Neuer Pachtvertrag und Erhöhung des Betriebskostenzuschusses
6. 2. Änderungssatzung zur Satzung (Badeordnung) und Gebührenordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Lollar
7. Neufassung der Verwaltungskostensatzung
8. Neufassung der Hundesteuersatzung
9. Aufhebung der Kinder- und Jugendvertretungssatzung der Stadt Lollar
10. Neufassung der Geschäftsordnung für die Kinder- und Jugendvertretung
11. Möglichkeiten der Videoüberwachung im öffentlichen Raum;
    Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.2023
12. Entwicklungsziele für bestehende und potenzielle Gewerbeflächen im Stadtgebiet;
    Antrag der SPD-Fraktion vom 12.12.2023
13. Antrag gemäß § 11 GO;
    Förderung von privaten Balkonkraftwerken;
    Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2024
14. Mitteilungen
14.1. Begehung der Grillhütte Salzböden am 22.11.2023 i. S. Waldkita
14.2. Aufsichtbehördliche Stellungnahme zur Beteiligung an der Windpark Lumdatal GmbH
14.3. Quarzkiestagebau Friedelhausen; Infoveranstaltung
15. Schriftliche Anfragen
15.1. Anfrage gemäß § 15 GO; Mehrkosten durch den Magistratsbeschluss 635/2022 vom 28.11.2022;
    Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.01.2024
15.2. Anfrage gemäß § 15 GO;
    Kosten für das Baugebiet
    „Ober dem Hohlweg/Auf dem Klinkgraben“;
    Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.01.2024
15.3. Anfrage gemäß § 15 GO;
    Kosten für das Baugebiet „Unterm Grasweg“ und aktueller Stand;
    Anfrage der CDU Fraktion vom 31.01.2024

Bertin Geißler
Stadtverordnetenvorsteher

Mitteilungen des Bürgermeisters

Sprechstunden Bürgermeister Ortsbeiratssitzung Odenhausen

Offene Sprechstunden in der Kernstadt und den Stadtteilen zu den jeweiligen Ortsbeiratssitzungen

Meine nächste Sprechstunde unmittelbar vor einer Ortsbeiratssitzung findet am

Mittwoch, dem 28. Februar 2024, 19:00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Odenhausen

statt.

Ich freue mich auf anregende Gespräche mit Ihnen.

Jan-Erik Dort
Bürgermeister

Stadtnachrichten

Fundgegenstände

Suchen Sie schon seit einigen Wochen etwas oder haben Sie etwas gefunden, was Ihnen nicht gehört, dann melden Sie sich bitte beim Fundbüro der Stadt Lollar, Bürgerbüro, Telefon: 06406/920-0.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Anbringung der Hausnummer

An alle Hauseigentümer

Gut sichtbare Hausnummer = Nicht nur Pflicht, sie kann auch Ihr Leben retten!

Es liegt im Interesse des Eigentümers und auch der Mieter, dass eine Hausnummer gut sichtbar vorhanden ist, so dass Feuerwehr und Rettungsdienst im Notfall schnell die richtige Adresse finden können. Die Grundstückseigentümer sind nach dem Baugesetz (§ 126 Pflichten des Eigentümers) verpflichtet, an ihrem Haus eine deutlich lesbare Hausnummer anzubringen.

Jeder Hauseigentümer sollte das Anbringen seiner Hausnummer nicht nur als eine lästige Pflicht ansehen. Im Ernstfall kann sein eigenes Leben oder das seiner Hausbewohner von einer gut sichtbaren Hausnummer abhängen, denn Not- und Rettungsdienste, Lieferanten, Postboten, Taxifahrer und Besucher müssen ihr Ziel auf dem kürzesten Weg finden

Die Hausnummern müssen von der Straße aus gut lesbar und in Kontrast zum Hintergrund sein, wetterbeständig und nachts

möglichst beleuchtet sein. Sie müssen an der nächstgelegenen Häuserecke angebracht werden und sollten sich nicht in mehr als drei Meter Höhe an der Straßenseite des Gebäudes befinden. Wir bitten Sie als Grundstückseigentümer, Ihre Hausnummer diesbezüglich zu überprüfen und unleserliche Nummern schnellstmöglich zu erneuern bzw. die Anbringung einer Hausnummer nachzuholen.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Abgabestelle für Astschnitt der Stadt Lollar

Die Abgabestelle für Astschnitt bei Herrn Martin Schnepp, Gießener Straße 130, Lollar, Tel: 0160 907 196 71, ist an allen Freitagen und Samstagen im Monat Januar und Februar wie folgt geöffnet:

Freitag in der Zeit	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag in der Zeit	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Annahmezeiten sind auf die Monate Januar und Februar begrenzt.
Abgegeben werden kann Astschnitt bis zu einer Stärke von 10 cm Ø. Wurzelstöcke dürfen nicht angenommen werden.
Für den Astschnitt sind 15,00 € pro m³ vor Ort zu entrichten.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Straßenreinigung

Aus gegebenem Anlass weisen wir wiederholt auf die Reinigungspflicht der Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten oder unbebauten Grundstücke, gemäß der Satzung über die Straßenreinigung vom 26.08.1999, zuletzt geändert am 30.11.2000, hin.

Zu reinigen sind:

a) Innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Hess. Straßengesetz) alle öffentlichen Straßen,
b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die Straßen, die an bebaute Grundstücke angrenzen.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

a) Die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
b) die Parkplätze,
c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
d) die Gehwege,
e) die Überwege,
f) Böschungen, Stützmauern u.ä.

Die Reinigung umfasst auch die Entfernung aller nicht auf die Straße gehörenden Gegenstände, insbesondere die Beseitigung von Bewuchs, Kehricht, Schlamm und sonstigem Unrat jeglicher Art. Leider wird die Entfernung **von Bewuchs und Unrat** auf den Gehwegen und den Straßenrinnen vernachlässigt.
Verpflichtet zur Reinigung im Sinne dieser Satzung sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte. Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch die Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben.
Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus - in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt - bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahnmitte - zu reinigen.
Die Straßen sind, soweit nicht besondere Umstände ein sofortiges Reinigen notwendig machen, am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

a) in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens 18.00 Uhr
b) in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 16.00 Uhr

zu reinigen.
Bei Rückfragen bezüglich der Straßenreinigung steht Ihnen das Ordnungs- und Sozialverwaltungsamt der Stadt Lollar gerne zur Verfügung.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Einbahnstraßenregelung im Lumdagarten ab 01.03.2024

Um die Verkehrs- und Parksituation in der Straße „Lumdagarten“ zu optimieren, wird die Straße in eine Einbahnstraße, Einfahrt Höhe „Jahnstraße 2“, umgewandelt. Diese Änderung der Verkehrsführung dient vor allem zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit. Für Radfahrer bleibt die Straße in beide Richtungen weiterhin befahrbar.
Beidseitiges Parken ist erlaubt, sofern eine Fahrbahnrestbreite von mindestens 3 m zuzüglich eines notwendigen Sicherheitsabstandes eingehalten wird.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Veranstaltungskalender März 2024

Kulturbahnhof Lollar

- Jam-Session -
Jeden Freitag um 20:00 Uhr
Kulturbahnhof Lollar, Bahnhofstraße 10

Stadt- und Schulmediothek CBES Lollar/ Staufenberg

- Dinçer Güçyeter: „Unser Deutschlandmärchen“ -
01.03., 20:00 Uhr
Stadt- und Schulmediothek der CBES
Stadt Lollar

- Lollarer Kitas stellen sich vor -
02.03., 11:00 – 16:00 Uhr

Kita KiPaLo,	Ostpreußenstraße 6, Lollar
Kita Abenteuerkiste,	Im Boden 8, Lollar
Kita Kunterbunt,	Grüner Weg 10, Lollar
Kita Quietschvergnügt,	Leipziger Straße 1, Ruttershausen
Kita Bunte Villa,	Weiherstraße 21, Odenhausen

Stadt- und Schulmediothek CBES Lollar/ Staufenberg

- Vorlesen verzaubert -
07.03.2024, 15:00 Uhr
Stadt- und Schulmediothek der CBES
Ausführliche Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen erhalten Sie hier: https://www.lollar.de/freizeit-tourismus/veranstaltungskalender/veranstaltungen

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Rückschnitt von Sträuchern, Hecken und Bäumen im öffentlichen Verkehrsraum

Anpflanzungen auf Privatgrundstücken entlang von öffentlichen Wegen und Straßen sind von den Grundstückseigentümern so zu unterhalten, dass von den überhängenden Zweigen keine Gefährdungen für die Fußgänger oder die Kraftfahrzeugführer ausgehen.
Grundsätzlich gilt hier aus den Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, dass die Anpflanzungen nicht über die Grundstücksgrenze wuchern dürfen. Ein rechtzeitiger Rückschnitt der Anpflanzungen verhindert Beschwerden der Verkehrsteilnehmer. Ganz besonders ist darauf zu achten, dass Verkehrsbeschilderungen nicht von Zweigen verdeckt werden.
Bei größeren Anpflanzungen (z.B. Bäume mit ausladenen Ästen) ist ein oberer Sicherheitsraum von 2,25 m über Gehwegen und 4,50 m über den Fahrbahnen einzuhalten. Der seitliche Sicherheitsraum erstreckt sich immer bis zur Grundstücksgrenze.
Verkehrsschilder und Straßennamenschilder sind immer freizuschneiden.
Wir bitten alle Grundstückseigentümer, ihre Anpflanzungen diesbezüglich zu überprüfen und notwendige Rückschnitte sofort durchzuführen.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Impressum: Lollarer Nachrichten
Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich. Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein, Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich. Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein, Telefon 06643/9627-0
LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Stellenausschreibung Hauswirtschaftskraft

Die Stadt Lollar sucht zum 11.03.2024

befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin, vorerst längstens befristet bis zum 19.04.2024 eine Hauswirtschaftskraft m/w/d für die Kindertagesstätte Bunte Villa in Odenhausen.
Die tägliche Arbeitszeit umfasst 5 Stunden (09:30 - 14:30 Uhr).

Die Hauptaufgaben sind:
- Geschirr vom Frühstück reinigen (zum größten Teil Spülmaschine)
- Essenswagen vorbereiten
- Mittagessen zubereiten (Hauptkomponenten werden zumeist mit dem Konvektomat erwärmt, Beilagen werden frisch zubereitet)
- Geschirr vom Mittagessen reinigen und verräumen
- Gebrauchswäsche waschen (Handtücher, Bettwäsche der Schlafkinder)
- Unterstützung erfolgt bei Bedarf durch die Teammitglieder. Voraussetzung:
- Hygieneschulung (kann online gemacht werden, Kosten übernimmt Kita. Dauer: 1,5 Stunden)
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (wird bei der Stadt beantragt, Kosten übernimmt Kita)
- Spaß im Umgang mit uns (Team, Kids)

Was bieten wir:
- leistungsgerechte Vergütung EG 2 TVöD
- viel Unterhaltung in der unterschiedlichsten Form (lautes Lachen, lautes Weinen, lustige Kindersprüche, ein kollegiales Team uvm.)

Eventuelle Interessenten können sich den Ablauf gemeinsam mit unserer Hauswirtschaftskraft im Vorfeld gerne einmal anschauen. Für Fragen steht Ihnen der Leiter der Kindertagesstätte, Herr Thorsten Dreyer, unter der Rufnummer 06406-72992 gerne zur Verfügung.
Schwerbehinderte und Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 23.02.2024** an den

Magistrat der Stadt Lollar,
Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar,
per E-Mail (bitte in einer Datei zusammengefasst, max. 10MB) an: bewerbung@lollar.info.

Bundesmeldegesetz

An- und Abmeldungen des Wohnsitzes;

Hinweise Wohnungseigentümer
Die Meldefrist beträgt 2 Wochen ab dem Tag des tatsächlichen Einzuges oder bei Wegzug ins Ausland.
Den tatsächlichen Einzug/Auszug muss der Wohnungsgeber bestätigen (Wohnungsgeberbestätigung).
Eine Wohnungsgeberbestätigung ist nicht erforderlich bei Bezug von Eigenheim.
Bei verspäteter Meldung begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarnungs- bzw. Bußgeld geahndet wird.

Hinweise für die Wohnungsgeber

Als Wohnungsgeber sind Sie **seit dem 01.11.2015** verpflichtet, den tatsächlichen Bezug der Wohnung schriftlich zu bestätigen.
Diese Bestätigung muss folgende Punkte enthalten:
1. Art des Meldevorgangs (An-, Ab-, Ummeldung)
2. Anschrift der Wohnung
3. Name der meldepflichtigen Person
4. Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Nach § 19 Absatz 4 Bundesmeldegesetz (BMG) ist ein Wohnungsgeber*in verpflichtet, der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich zu bestätigen.
Das entsprechende Formular steht Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung.
Bei einer Verweigerung dieser Bestätigung muss mit dem Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gerechnet werden.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Zweckverband Hallenbad Lollar/Staufenberg

Öffnungszeiten öffentliches Schwimmen

Folgende Termine werden Angeboten:

Montags	von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Donnerstag	von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag	von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Weitere Öffnungstage werden zeitnah folgen und hier veröffentlich.

Jan-Erik Dort, Bürgermeister
Vorstandsvorsitzender
Zweckverband Hallenbad Lollar/Staufenberg

Einladung zum Tag der offenen Tür 2024

Lollarer Kitas stellen sich vor

Kita KiPaLo	*Ostpreußenstraße 6 (Lollar)*
Kita Kunterbunt	*Grüner Weg 10 (Lollar)*
Kita Abenteuerkiste	*Im Boden 8 (Lollar)*
Quietschvergnügt	*Leipziger Straße 1 (Ruttershausen)*
Kita Bunte Villa	Weiherstraße 21 (Odenhausen)

Am Samstag, den 02. März 2024
von 11:00 und 16:00 Uhr
geben wir allen Interessierten und neuen Eltern die Möglichkeit uns kennenzulernen.

In dieser Zeit können Sie……
- **unsere Räume kennenlernen**
- **Informationen sammeln**
- **Fragen stellen**
- **mit Mitarbeiter*innen ins Gespräch kommen**
- **unsere Arbeit kennenlernen**

Jagdgenossenschaft Salzböden

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Am Donnerstag, dem **21.03.2024**, findet um **19:30 Uhr** in der Kegelstube im Dorfgemeinschaftshaus Salzböden, Bachstraße 6, die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Salzböden statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen des Jagdbezirks Salzböden eingeladen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur Grundeigentümer bejagbarer Flächen über eine Stimmberechtigung verfügen.
Stimmberechtigte Genossen können sich im Fall ihrer Verhinderung gemäß § 7 der Satzung mit schriftlicher Vollmacht von
- einem Kind
- einem Ehegatten/einer Ehegattin
- einem/einer Beschäftigten oder
- einem/einer anderen Jagdgenossen/in der Jagdgenossenschaft Salzböden vertreten lassen. Die schriftliche Vollmacht ist dem Versammlungsleiter vor Eintritt in die Tagesordnung vorzulegen.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestellung eines/einer Schriftführers/in für das Sitzungsprotokoll
4. Beschlussfassung über die Tagesordnung
5. Geschäftsbericht des Jagdvorstands

6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Jagdvorstands
8. Jagdbericht der Jagdpächter
9. Vorschläge über die weitere Verwendung des Pachtertrages
10. Verschiedenes

Robert Schiller
Jagdvorstand

Jahreshauptversammlung 2023 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lollar des Schutzbereich - Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Feuerwehrkameradinnen und Kameraden,
die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lollar Schutzbereich - Süd wird am

Freitag, den 1. März 2024, um 20.00 Uhr,
im Feuerwehrhaus Lollar, Schur 5,

ihre Jahreshauptversammlung 2023 mit folgender Tagesordnung durchführen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Ansprachen und Grußworte
4. Jahresberichte Wehrführung, JFW und E&A
5. Wahl einer/s Wehrführer/in
6. Wahl einer/s ersten stellv. Wehrführer/in
7. Wahl von 2 Gruppenführern/innen / Einheitsführern/innen
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Verschiedenes

Wir würden uns freuen, Sie/euch bei der Jahreshauptversammlung begrüßen zu dürfen!
Die Veranstaltung findet in Dienstbekleidung statt: **Dienstanzug (Uniform).**
Mit freundlichen Grüßen

Die Wehrführung im Schutzbereich-Süd

Der Wasserverband Lumdatal informiert über Mäharbeiten an der Lumda in 2024

Der Wasserverband Lumdatal ist als Vertreter der Anlieger an der Lumda in seinem Verbandsgebiet zuständig für die Gewässerunterhaltung der Lumda einschließlich der Mündungsbereiche von Nebengewässern. Das Verbandsgebiet im Landkreis Gießen umfasst rd. 26 km Fließgewässerlänge zwischen Grünberg-Lumda und der Mündung in die Lahn in Lollar.
Überwiegend sind die Uferböschungen der Lumda mit Ufergehölzen bewachsen. An einigen Streckenabschnitten werden zur Ufersicherung im Bereich von Hochwasserschutzdämmen, Uferböschungen und Vorländern alljährlich Mäharbeiten durch den Wasserverband ausgeführt. Dies betrifft in erster Linie planfestgestellte Hochwasserdämme (Ausbau 60iger und 70iger Jahre) und Uferböschungen in Lollar, Daubringen, Mainzlar und Grünberg-Lumda, die zur Sicherung einer geschlossenen und gut durchwurzelten Grasnarbe zweimal im Jahr (zweischürig) gemäht werden.
Damit sich aus Naturschutzgründen gleichzeitig möglichst viele Blütenpflanzen in dem Grünland entwickeln können und v.a. für Insekten in ihrer Fortpflanzungszeit ein hohes Arten- und Blütenangebot besteht, werden die Bereiche, in Abhängigkeit der Witterung jeweils erst ab Juni (bis 15. Juli) und im September (bis Ende September) gemäht und das Mähgut von den Flächen entfernt. Im Gegensatz zum Mulchen werden durch die Entfernung des Mähgutes von den Wiesenflächen auch Wiesenarten nährstoffarmer Standorte und die Artenvielfalt gefördert.
Ebenfalls aus Naturschutzgründen wird die Einschnittsböschung der Lumda in Lollar zwischen der Mündung in die Lahn und dem Eisenbahnviadukt, die im Rahmen des planfestgestellten Ausbaus der 70iger Jahre angelegt wurde aber keine Hochwasserschutzfunktion hat, nur einmal im Jahr, jeweils im September gemäht.
Heuchelheim, den 12.02.2024

Wasserverband Lumdatal
Peter Gefeller
Verbandsvorsteher

Lumdamahd der Hochwasserdammböschung in Mainzlar (Foto A.Otte)

Zeitplan für den Stadtkegeltag 2024 in Verbindung mit dem Stadtjugendkegeltag 2024

Datum/Tag/Uhrzeit	Verein	gemeldete Mannschaften
Sonntag, 03.03.2024		
11:00 - 11:30 Uhr	DLRG Ortsgruppe Lollar e.V.	2 Einzel (vorwerfen)
11:30 - 12:00 Uhr	Kegelclub "Gut Holz" Lollar e.V.	1 Einzel (vorwerfen)
Montag, 04.03.2024		
16:45 - 19:45 Uhr	Zweckverband Lollar - Staufenberg	3 M, 1 F, 1 G
19:45 - 20:15 Uhr	Lokführer	1 M
20:15 - 20:45 Uhr	Kegelfreunde Nörgis	1 M
Dienstag, 05.03.2024		
18:00 - 19:40 Uhr	Kegelverein "Gut Holz" Odenhausen e.V.	1 F, 1 G
19:40 - 20:40	SPD Lollar	2 M
Donnerstag, 07.03.2024		
18:00 - 18:30 Uhr	B'90/Die Grünen	1 G
18:30 - 20:00 Uhr	Naturschutzbund Deutschland OG Lollar	2 M, 1 G
20:00 - 21:00 Uhr	Die Würfler	1 M, 1 F
Freitag, 08.03.2024		
19:00 - 19:30 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Ruttershausen e.V.	1 M
Montag, 11.03.2024		
18:00 - 19:30 Uhr	DLRG Ortsgruppe Lollar e.V.	3 J
19:30 - 20:00 Uhr	CDU Lollar	1 M, 1 E
Dienstag, 12.03.2024		
18:00 - 19:00 Uhr	Schützenverein Salzböden e.V.	1 M, 1 J, 1 E
Mittwoch, 13.03.2024		
18:00 - 18:30 Uhr	Stadt Lollar	1 G
Donnerstag, 14.03.2024		
18:00 - 20:00 Uhr	DLRG Ortsgruppe Lollar e.V.	2 M, 2 F
20:00 - 21:00 Uhr	Turn- und Sportgemeinde 1883 Lollar e.V.	1 M, 1 F
Freitag, 15.03.2024		
17:00 - 19:00 Uhr	Seniorenheim Haus am grünen Weg	1 M, 3 F
19:00 - 21:00 Uhr	Reitsportclub Ruttershausen e.V.	1 M, 1 F, 1 G, 1 J
Sonntag, 17.03.2024		
11:00 14:30	Kegelclub "Gut Holz" 1903 Lollar	2 M, 2 E, 2 J, 1 E

M = Männermannschaft
F = Frauenmannschaft
J = Jugendmannschaft
G = gemischte Manschaft

Hessens Jugend sammelt.
Denn sinnvolle Jugendarbeit braucht Unterstützung.
Die Jugendsammelwoche vom 14.-28. März 2024

Jugendsammelwoche vom 14. bis 28. März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Jugendgruppen,
vom 14. bis 28. März 2024 findet die Jugendsammelwoche statt. Alle Jugendgruppen, Jugendorganisationen, Jugendzentren und Jugendverbände können sich an der Sammelaktion beteiligen.

Die Hälfte des gesammelten Geldbetrages darf behalten und kann somit für Ihre Vereinsarbeit eingesetzt werden. Die andere Hälfte wird auf Kreis- bzw. Landesebene aufgeteilt und für die Jugendarbeit eingesetzt.
Möchten sich Ihre Jugendlichen an der Jugendsammlung beteiligen, bitten wir Sie, sich bis zum

1. März 2024

bei Frau Freudenstein, Tel. 06406 920-139, E-Mail: gabriele.freudenstein@lollar.info, anzumelden.
Nach der Anmeldung werden Ihnen alle benötigen Unterlagen zusammengestellt und zugesandt.
Damit die Aktion erfolgreich durchgeführt werden kann, bitten wir Sie, den Meldetermin einzuhalten.
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Viel Spaß und Erfolg beim Sammeln!

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Interessantes und Wissenswertes

Bunte Halle Lollar

Zurzeit können leider keine Spenden in der Bunten Halle abgegeben werden.
Zeit zum Stöbern und Kaufen ist montags und freitags von 15.00 – 17.00 Uhr.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Sie können uns auch gerne vorab per Mail, wenn möglich mit Foto/s unter buntehalle.lollar@gmail.com kontaktieren.
Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter https://buntehallelollar.de oder auf Facebook.
Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

CBES – Stadt- und Schulmediothek

„Vorlesen verzaubert“ kommt wieder

Eine gute Nachricht für alle kleinen Leserinnen und Leser und die, die es noch werden wollen. Nach einer längeren Kreativpause steht das 2014 mit dem Hessischen Leseförderpreis bedachte „Vorlesen verzaubert“ 2024 erneut auf dem Programm der Stadt- und Schulmediothek. „Wir freuen uns auf viele neue Gesichter“, sagt Birgitta Oschinski, die das erfolgreiche Vorlese-Modell mit ehrenamtlichen Kräften aufleben lässt und dafür Phantasievolles aus dem aktuellen Kinderbuchmarkt präsentiert. Ob tolpatschige Piraten oder bezaubernde Feen, witzig, märchenhaft und ganz schön abenteuerlich sind die Geschichten, die Kinder und Eltern für das gemeinsame Vorlesen begeistern und im besten Fall anregen sollen, viele der schönen Kinderbücher auszuleihen und es zuhause einmal selbst mit dem Vorlesen zu probieren. Denn in einem sind sich die Verantwortlichen der Mediothek einig: Gemeinsames Vorlesen stärkt neben der Lese- und Sprachkompetenz auch die Bindung zwischen Eltern und Kind.
Für die Auftaktveranstaltung am 7. März 2024 (Beginn: 15 Uhr) wird aufgrund der hohen Nachfrage eine Voranmeldung empfohlen. Entweder telefonisch über die 06406 / 8300529, per Mail (mediothek@cbes-lollar.de) oder direkt an der Ausleihe der Stadt- und Schulmediothek. Infos zu weiteren Veranstaltungen unter: https://www.cbes-lollar.de/mediothek/veranstaltungen/.

Landkreis Gießen informiert

Fördermittelmanagerin des Landkreises stellt sich vor

Landkreis Gießen und 16 Kommunen gehen gemeinsamen Weg in der Fördermittelgewinnung

Anträge, Richtlinien, Fristen – so notwendig Fördergelder für die Umsetzung vieler Projekte sind, so kompliziert ist häufig auch ihre Beantragung. Um hier Synergien zu schaffen, hat der Landkreis Gießen zusammen mit 16 kreisangehörigen Städten und Gemeinden das interkommunale Projekt „Fördermittelmanagement“ auf den Weg gebracht. Unterzeichnet haben die Vereinbarung im Juni 2023 Allendorf (Lumda), Biebertal, Fernwald, Grünberg, Heuchelheim, Hungen, Langgöns, Laubach, Lich, Linden, Lollar, Pohlheim, Rabenau, Reiskirchen, Staufenberg und Wettenberg. Seit Oktober 2023 unterstützt Lisa Schneider als Fördermittelmanagerin des Landkreises Gießen die teilnehmenden Kommunen.

„Nicht jede Kommune muss das Rad neu erfinden“

Die studierte Sozial- und Politikwissenschaftlerin hatte zuvor als Projektmitarbeiterin einer Nichtregierungsorganisation im Rahmen eines durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Projekts gearbeitet. In der Fördermittelgewinnung konnte die 30-Jährige so bereits erste Erfahrungen sammeln. Nun berät Lisa Schneider die interessierten Städte und Gemeinden zu Fördermitteln auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie von Stiftungen und weiteren Fördermittelgebern. „Die Fördermittellandschaft in Deutschland ist eine Herausforderung“, sagt Schneider. „Aber nicht jede Kommune muss das Rad neu erfinden. Wir unterstützen uns gegenseitig und können so alle davon profitieren.“
Das Konzept scheint aufzugehen: Seit Beginn ihrer Tätigkeit sind bereits elf Förderanfragen aus den Städten und Gemeinden bei der Fördermittelmanagerin eingegangen. Als Fokusthemen identifizieren ließen sich Bauen und Stadtentwicklung, Digitalisierung und Datenschutz sowie Umwelt- und Klimaschutz. Um besonders in diesen Bereichen Entscheidungshilfen anzubieten, hat Schneider den Fördermittel-Kompass etabliert: Eine kompakte Zusammenfassung von Förderprogrammen, die seit November 2023 viermal erschienen ist.
Und was sind Schneiders Pläne für die Zukunft? „Wir möchten eine Fördermittel-Plattform als Informationsgrundlage sowie ein Fördermittel-Forum als Veranstaltungsreihe initiieren. Zudem stehen zwei von vier Workshops mit den Kommunen noch aus, die wir wieder mithilfe der PD GmbH durchführen wollen.“ Letztere ist eine Inhouse-Beratungsgesellschaft der öffentlichen Hand, die das Projekt seit Juli 2023 für die Dauer von zwölf Monaten begleitet. Das interkommunale Projekt „Fördermittelmanagement“ ist zunächst auf fünf Jahre angelegt. Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte durch den Landkreis und zur anderen Hälfte durch die beteiligten Städte und Gemeinden.

„Fördermittelkulisse bestmöglich für Projekte der Kommunen nutzen“

Seit Oktober 2023 unterstützt Lisa Schneider als Fördermittelmanagerin des Landkreises Gießen 16 kreisangehörige Städte und Gemeinden in der Fördermittelgewinnung (Foto: Landkreis Gießen).

„Gemeinsam mit den Kommunen hat der Landkreis aus einer Idee, die in einer Bürgermeisterdienstversammlung entstanden ist, ein interkommunales Projekt entwickelt“, erläutert Christopher Lipp, Erster Kreisbeigeordneter und zuständiger Dezernent für den Fachdienst Zentrale Dienste, wo die Stelle der Fördermittelmanagerin angesiedelt ist. „Unser Ziel ist der Aufbau eines gemeinsamen Fördermittelmanagements, um die vorhandene

Fördermittelkulisse bestmöglich für Projekte in den Kommunen nutzen zu können. Mit einer zentralen Ansprechperson möchten wir die Städte und Gemeinden umfassend im gesamten Fördermittelprozess unterstützen und auch eine gemeinsame Wissensdatenbank aufbauen. Wir freuen uns sehr, mit Lisa Schneider als Fördermittelmanagerin eine hervorragend qualifizierte Mitarbeiterin gewonnen zu haben, die unsere Kommunen aktiv dabei unterstützt, komplexe Förderanträge zu stellen."
Auch Lars Burkhard Steinz, Bürgermeister der Gemeinde Heuchelheim und Sprecher der Kreisbürgermeister ist von dem innovativen Projekt überzeugt: „Die Städte und Gemeinden des Landkreises begrüßen die Zusammenarbeit im Bereich des Fördermittelmanagements außerordentlich. Die einzelne Kommune ist personell und auch fachlich mit der überbordenden Fülle an Förderprogrammen völlig überfordert, denn es gilt, aus über 14.500 bundesweit existierenden Programmen das jeweils passende ausfindig zu machen und den Antrag bis zur Abgabe zu begleiten. Daher sind wir sehr dankbar, dass die Kommunen und der Landkreis gemeinsam eine Stelle finanzieren, welche ausschließlich dazu dienen soll, die Kommunen über die Möglichkeiten zu informieren und bei der Antragsstellung zur Seite zu stehen."

Energieeffizienzgesetz

Neue Aufgaben für Unternehmen

Onlineseminar der Initiative „Gießen macht's effizient" am 27. Februar
Das Inkrafttreten des Energieeffizienzgesetzes im November 2023 hat für Unternehmen zahlreiche Änderungen und Vorgaben mit sich gebracht. Darüber informiert ein Onlineseminar der Initiative „Gießen macht's effizient" am Dienstag, 27. Februar 2024, von 10 bis 11 Uhr.
Experten der Initiative geben Interessierten im Rahmen des Seminars einen Überblick über die komplexen Regelungen des Energieeffizienzgesetzes und die daraus resultierenden Verpflichtungen für das eigene Unternehmen. Dabei steht die Frage im Vordergrund, wann und wie die Betroffenen handeln müssen, um die aus dem Gesetz hervorgehenden Vorgaben zu erfüllen und somit zur Senkung des gesamtdeutschen Energieverbrauchs beizutragen.
Die Teilnahme am Seminar ist kostenlos, eine Anmeldung über die Internetseite https://giessen-machts-effizient.de ist erforderlich.

Zum Hintergrund:
„Gießen macht's effizient" ist eine gemeinsame Initiative von Landkreis Gießen, den regionalen Energieversorgern OVAG, SWG und EAM, dem Energieberatungsnetzwerk von Stadt und Landkreis Gießen, der Technischen Hochschule Mittelhessen sowie der Sparkasse Gießen und der Volksbank Mittelhessen. Ziel des Zusammenschlusses ist es, Unternehmen eine qualifizierte Erstberatung und die richtigen Ansprechpartner für die Umsetzung und Finanzierung von Energiesparmaßnahmen und den Einsatz erneuerbarer Energien zu bieten.

Jugendsammelwoche steht an

Welche Jugendgruppen im Landkreis Gießen wollen ihre Kasse aufbessern und im März um Spenden bitten?

„Die Jugendsammelwoche ist die Gelegenheit für alle Jugendgruppen, Geld in die eigene Kasse zu bekommen und so selbstgewählte Projekte umsetzen zu können." Mit diesen Worten ruft Kreis-Jugenddezernent Frank Ide alle Jugendgruppen im Kreisgebiet auf, sich bei der diesjährigen Aktion zu beteiligen. Wer für die Gruppe Geld für Aktionen, Projekte, Materialien oder Freizeitaktivitäten braucht, sollte nicht zögern, sondern sich jetzt melden, um dann im März um Spenden für das jeweilige Vorhaben bitten zu dürfen.
Ide erklärt: „Die Jugendsammelwoche unterstützt die Jugendarbeit vor Ort, indem Kinder und Jugendliche selbst aktiv für ihre Ideen Geld sammeln. So gestalten die jungen Menschen die Jugendarbeit ihres Vereins direkt mit. Zugleich können die Spenderinnen und Spender sicher sein, dass ihr Beitrag zum Großteil in der eigenen Kommune bleibt und dort den Nachwuchs fördert."
Die Hessische Jugendsammelwoche ist eine offizielle Haustür- und Straßensammlung des Hessischen Jugendrings in Abstimmung mit dem Land Hessen. Umgesetzt wird sie von den Kommunen vor Ort und schließlich durchgeführt von den Jugendlichen selbst. So können sie ohne komplizierte Förderanträge all das finanzieren, was für ihre Gruppenarbeit wichtig ist.
Teilnehmen können alle größeren oder auch kleineren Jugendgruppen, Jugendvereine oder -verbände aus dem Landkreis Gießen, die seit mindestens einem halben Jahr existieren. Die Jugendförderung des Landkreises koordiniert die Sammlung, die notwendigen Sammelausweise und -listen händigen Mitarbeiter:innen der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung aus – in der Regel die bekannten Personen aus der Jugendpflege. Wer also Interesse an der Jugendsammelwoche hat, fragt am besten im örtlichen Kinder- und Jugendbüro nach.
Aktionszeitraum ist zwischen dem **14. und 28. März**. Dann kann es passieren, dass Jugendliche an der Haustür klingeln oder vor dem Supermarkt um eine Spende bitten. „Mit Ihrer Spende unterstützen sie die wertvolle Jugendarbeit in Ihrer Gemeinde. Dank guter Jugendarbeit werden aus aufgeschlossenen Kindern urteilsfähige Jugendliche und schließlich verantwortungsvolle Erwachsene", versichert Frank Ide und dankt zugleich allen haupt- und ehrenamtlichen Kräften, die die jungen Menschen begleiten und anleiten.

Wohngeld Plus

Ausgezahlte Summe im Landkreis hat sich seit der Einführung mehr als verdoppelt

Bilanz nach einem Jahr / Antrag stellen und Anspruch prüfen
Mehr finanzielle Unterstützung fürs Wohnen für Haushalte mit niedrigem Einkommen: Das ist das Ziel des „Wohngelds plus", das der Bund Anfang 2023 eingeführt hat. Mehr Menschen als zuvor können seither Wohngeld beziehen. Zugleich ist die Höhe der Unterstützungsleistung gestiegen.
Beides zeigt sich auch in einer ersten Bilanz, die der Landkreis Gießen nach gut einem Jahr zieht: Die ausgezahlte Summe für die anspruchsberechtigen Haushalte insgesamt hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt: 10,6 Millionen Euro inklusive Heizkostenzuschuss waren es im vergangenen Jahr. 2022, im letzten Jahr des „alten" Wohngelds, waren es noch rund 4,4 Millionen Euro.
Der Landkreis Gießen ist zuständig für die Bearbeitung der Wohngeld-Anträge in allen Städten und Gemeinden inklusive der Stadt Gießen. Die Summen selbst fließen nicht aus dem Kreishaushalt, sondern werden von Bund und Land über eine zentrale Stelle direkt ausgezahlt. „Nach gut einem Jahr ist unsere Bilanz positiv", erklärt Kreis-Sozialdezernent Frank Ide. „Viele Haushalte, die zuvor noch keinen Anspruch hatten, haben die Möglichkeit genutzt und Anträge gestellt. Insgesamt tragen wir dazu bei, mehr Menschen als früher im Alltag finanziell zu entlasten – und das ist das Ziel des neuen Wohngelds."
Für den Landkreis Gießen war die Einführung des neuen Wohngelds zunächst eine organisatorische Herausforderung, weil unklar war, wie viele neue Anträge eingehen würden. Eine bundesweit prognostizierte Verdreifachung der Nachfrage trat nicht ein, dennoch eine deutliche Steigerung. 23.378 Mal wurde im vergangenen Jahr an Haushalte Wohngeld ausgezahlt. Im Vorjahr waren es noch 15.585 Auszahlungen. Eine Verdoppelung zeigt sich Vergleich des Monats Dezember 2022 (altes Wohngeld, 1122 Auszahlungen) und des Dezembers 2023 (neues Wohngeld, 2220 Auszahlungen).
„Lässt jemand mit der Antragstellung prüfen, ob Anspruch auf Wohngeld besteht, dauert die Bearbeitung durchschnittlich zwei bis vier Wochen", erklärt Karoline Bauer, Leiterin des Fachdienstes Soziales und Senioren, „vorausgesetzt, alle Unterlagen sind vollständig." Wer rechtzeitig bis zum Ende eines Monats einen Antrag stellt und Anspruch auf das Wohngeld hat, bekommt es rückwirkend noch für den gesamten Monat ausgezahlt.
Ein großes Dankeschön geht an Städte, Gemeinden und Beratungsstellen, die gerade in der Anfangszeit des neuen Wohngelds in der Beratung und Information zum „Wohngeld plus" unterstützten. „Es ging darum, Menschen auf diese Unterstützungsmöglichkeit hinzuweisen, die bisher keine Sozialleistung erhalten", berichtet Frank Ide. „Dies hat dazu beigetragen, dass wir uns auf die zügige Bearbeitung der eingehenden Anträge konzentrieren konnten."

Online-Antrag nutzen – ein Erklärvideo zeigt das Vorgehen
Weiterhin gilt: Wer sich unsicher ist, ob er Wohngeld bekommen kann, sollte dies per Antrag prüfen lassen. Dies gilt für alle Haushalte mit knappem Einkommen, die sonst keine Sozialleistungen wie Bürgergeld, Sozialhilfe oder Grundsicherung erhalten. Den Antrag – auch vollständig online – und viele weitere Informationen sowie ein Erklär-Video gibt es unter www.lkgi.de/wohngeld. Anträge auf Wohngeld sind weiterhin auch verfügbar in vielen Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

Gleichzeitig das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen
Wichtig: Wer Wohngeld bekommt, hat automatisch auch Anspruch auf Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Es ist gedacht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr. Jährlich gibt es daraus Zuschüsse für zum Beispiel Schulbedarf bis 174 Euro im Jahr, für das Mittagessen

in Schule, Hort oder Kita, für Nachhilfe, Vereins- und Freizeitangebote. Erhält eine Familie Wohngeld, bekommt sie mit dem Bescheid auch direkt das Formular für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Informationen und den Antrag gibt es unter www.lkgi.de/bildung-und-teilhabe.

So lange wie möglich selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden

Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen - nicht erst, wenn es „brennt“

Gießen - Immer mehr Menschen erleben heute viele gesunde und aktive Jahre. Dennoch kann das Leben im Alter neue Fragen mit sich bringen und ganz schön herausfordernd sein. Wie geht man mit Veränderungen, Erkrankungen und auch mit Einschränkungen der körperlichen und seelischen Kraft um? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?
Hier hat die BeKo - Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen eine iHwichtige Wegweiser-Funktion und hilft älteren Menschen und ihren Angehörigen in Stadt und Landkreis Gießen, sich zurechtzufinden und bietet Beratung zu Fragen, die ein Leben im Alter mit sich bringt. „Unser Ziel ist es, ältere Menschen zu unterstützen, möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt zu leben“, so Daniela Poppe, Koordinatorin und Beraterin der BeKo. „Wir nehmen die Bedürfnisse ernst und suchen gemeinsam Wege und Lösungen.“
Vielen Betroffenen sei beispielsweise nicht bewusst, dass sie Anspruch auf bestimmte Leistungen oder finanzielle Unterstützung hätten. „Aber auch wer sich nicht sicher ist, ob ihm beispielsweise Pflegegrad 1 zusteht, kann einen Pflegeantrag stellen“, sagt Nuray Aslan-Lechner, Beraterin der BeKo. „Für die Einstufung wird geprüft, inwieweit der Versicherte sich noch im Alltag versorgen und seinem Tagesablauf selbständig nachgehen kann.“
Bei Pflegegrad 1 werde zwar weder Pflegegeld, noch Pflegesachleistungen gezahlt, doch es besteht Anspruch auf einige Angebote beispielsweise Zuschuss zur Wohnraumanpassung, Pflegehilfsmittel oder Unterstützung im Haushalt.
Die Mitarbeiterinnen der BeKo informieren und helfen bei Antragstellungen. Sie geben Orientierung im „Pflege- und Behördendschungel“. Jeder kann völlig unverbindlich Kontakt aufnehmen. „Auch Ärzte, Vermieter, Bekannte, Nachbarn oder Freunde können sich an uns wenden, wenn sie sich Sorgen um ältere Personen machen“, ergänzt Poppe.
Dass häufig die kostenlose Beratung der BeKo erst in Anspruch genommen wird, wenn es „brennt“, liege oftmals daran, dass es den meisten Menschen grundsätzlich schwer fällt, sich einzugestehen, dass sie überfordert sind. Sobald sich aber jemand überwindet und die Seniorenberatung kontaktiert, eröffnet das vielen Ratsuchenden Möglichkeiten, die Sie vielleicht vorher gar nicht kannten oder in Betracht gezogen haben.
„Wir zeigen Unterstützungsmöglichkeiten auf, erklären beispielsweise die Leistungen der Pflegekasse, beraten zu den Vorsorgedokumenten wie Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung oder auch Schwerbehinderung und Grundsicherung und helfen bei der Antragstellung“, so Aslan-Lechner.
Bei Fragen oder für weitere Informationen können Sie sich gerne bei der BeKo melden. Sie erreichen die BeKo Montag bis Freitag ab 8:30 Uhr unter 0641 - 9790090 oder per Mail seniorenberatung@beko-giessen.de. Zu den offenen Sprechzeiten Dienstag 9 - 12 Uhr und Mittwoch 13 - 16 Uhr kann man ohne Termin in der Kleinen Mühlgasse 8 in Gießen vorbeikommen. Eine ausführliche Demenzberatung findet nur nach Terminvereinbarung statt. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Weitere Informationen finden Sie unter www.beko-giessen.de.
Die BeKo arbeitet eng mit dem Pflegestützpunkt zusammen, der sich in den gleichen Räumen befindet.

Kraft tanken für den Familienalltag

Ferientage für Mütter und Kinder und mehr

Eine Pause vom Alltag, Entspannung, Spaß und Freude, neue Kontakte aber auch vielfältige Anregungen für den Familienalltag bietet das Seminarangebot „Kraft tanken für den Familienalltag“. Vom Montag, 22. Juli bis Samstag 27. Juli erwartet Mütter und Kinder ein vielfältiges Programm auf Einladung der AKTION – Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V.“ in Kooperation mit dem Frauenbüro des Landkreises Gießen in der Familienferienstätte Flensunger Hof, Mücke.
Die entspannte Atmosphäre bietet einen angenehmen Rahmen, um in angeleiteten Gesprächskreisen gemeinsam mit anderen Eltern Lösungen für problematische Alltags- und Erziehungssituationen zu entwickeln. Mütter begeben sich gemeinsam auf die Suche nach Ideen und Möglichkeiten, sich wieder auf die eigenen Stärken zu besinnen, um im Familienalltag besser für sich selbst und die Kinder sorgen zu können. Daher sind auch Entspannungs- und Erlebnisangeboten fester Bestandteil der Seminarwoche.
Parallel dazu erwartet die Kinder ein eigenes buntes Abenteuer-Erlebnis-Programm, das in kleinen, altersgerechten Gruppen von erfahrenen Fachkräften durchgeführt wird. Gemeinsame Familienzeit für Mütter und Kinder rundet das Angebot ab.
Die Angebote richten sich insbesondere auch alleinerziehende Mütter aus Stadt und Landkreis Gießen. Familien mit besonderen Belastungen bzw. mit einem geringen Einkommen werden bevorzugt berücksichtigt. Ermäßigungen und Zuschüsse sind auf Anfrage möglich.
Diese Mutter-Kind-Woche ist eine Veranstaltung im Rahmen der Gruppenangebote für Familien der AKTION- Perspektiven, das einen bunten Strauß von Seminaren und Abenteuertagen für Mütter, Väter und Kinder umfasst. Schon im Mai heißt es „Papa und ich in einem Boot“. Der Erlebnistag im Kanu für Väter und Kinder zwischen ca. 7 und 15 Jahren bietet beim gemeinsamen Kanufahren jede Menge spannende Erlebnisse und ein Abenteuer, das bei Stockbrot am Lagerfeuer auch Zeit zum Austausch bietet.
Ausführliche Programmbeschreibungen und Anmeldeformulare zu diesen und allen weiteren Veranstaltungen im Rahmen der FAMILIENZEIT der AKTION-Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V. finden Sie auf unserer homepage unter der Rubrik Veranstaltungen: www.aktion-verein.org.
Nähere Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie bei:

AKTION – Perspektiven e.V. Frauenbüro des Landkreises Gießen

Friederike Henn	Janina Bell Angelika Kämmler
Schanzenstr. 18, 35390 Gießen	Riversplatz 1-9, 35394 Gießen
Telefon: 0641 / 7 10 20	Telefon: 0641/9390 - 1490
E-Mail: gfe@aktion-verein.org	E-Mail: angelika.kaemmler@lkgi.de

Jetzt anmelden für die Jungenaktionstage 2024!

Sport, Spaß und Technik am 26. und 27. März auf dem Sportplatz in Reiskirchen

Landkreis Gießen. Abenteuerlustige Jungs aufgepasst! Die nächsten Jungenaktionstage in den Osterferien stehen vor der Tür! Zwei Tage lang haben Jungen zwischen zehn und 16 Jahren die Gelegenheit, sich mit den Themen Motorsport, Kreativität, Technik und Sport auseinanderzusetzen und ein spannendes Programm mitzunehmen.
Von Dienstag bis Mittwoch, 26. bis 27. März 2024, finden die Jungenaktionstage auf dem Sportplatz in Reiskirchen (Grünbergerstraße 93) statt. Bereits zum 16. Mal organisieren das Jugendbildungswerk des Landkreises Gießen und die Arbeitsgemeinschaft Jungenarbeit im Landkreis Gießen gemeinsam die Veranstaltung, die ein vielfältiges Programm verspricht.
So können sich die Jungen beim Live Rollenspiel auf magische Schwertkämpfe und mystische Wesen ganz ohne Computer freuen oder in einer Mockumentary die fantastischsten Geschichten erfinden.
Sportlich wird es beim Skateboard-Workshop inklusive der neusten Tricks oder bei den Workshops Parkour und Flag-Football. Auch Ausflüge in die Kletterhalle und auf die Kartbahn sind geplant.

Anmeldungen sind bis zum 10. März über das Anmeldeformular auf dem Programmflyer möglich

Reaktions- und Teamfähigkeit können zudem beim Lasertag ausgetestet werden. Auch ein Graffiti-Workshop, ein 3D-Drucker und ein Lego-Education-Set rund um Robotik und einfache Programmierung warten auf die Teilnehmer.
Jonas Roth, der neue Jugendbildungsreferent im Landkreis Gießen, garantiert: „Die Jungs können etliche Erfahrungen in für sie neuen, aber auch bereits bekannten Bereichen sammeln. Wir freuen uns auf viele Teilnehmer und sind schon jetzt gespannt, wie ihnen das diesjährige Programm gefällt. Für jeden ist etwas dabei!“
Der Teilnehmerbeitrag für die beiden Tage beträgt 25 Euro. Darin enthalten sind Verpflegung und die Teilnahme an einem der Workshops. Anmeldungen sind bis Sonntag, 10. März, über das Anmeldeformular auf dem Programmflyer möglich, der unter https://lkgi-jugendfoerderung.de zu finden ist.
Das Programm mit allen Angeboten und weiteren Infos ist ab sofort auch in den Kinder- und Jugendbüros vor Ort und bei der Sozialarbeit an Schulen erhältlich. Auskunft erteilt auch das Jugendbildungswerk des Landkreises Gießen unter 0641 9390-9601.